Schachclub Noris-Tarrasch 1873 e.V.

1. Vorsitzender: Johannes Wulfmeyer, Hans-Sachs-Str. 12 a, 91126 Schwabach
Telefon: 09122 - 807 31 31; Mobil: 0172 - 867 76 47
E-Mail: wulfmeyer@noris-tarrasch.de

Schwabach, 21.04.2012

An den Schriftführer
des Schachbezirks Mittelfranken
Herrn Georg Petersammer

per E-Mail

Anträge an die Mitgliederversammlung am 12.05.2012 in Weißenburg

Liebe Schachfreunde,

wir stellen folgende Anträge an die Mitgliederversammlung:

1. Änderungen der Satzung

   a. Neufassung des § 12 Abs. (1) der Satzung

   (1) Vorstandsmitglieder, die in grober Weise gegen die ihnen obliegenden Pflichten verstoßen haben, können vom erweiterten Vorstand mit einer 2/3-Mehrheit, in dringenden Fällen, in denen der erweiterte Vorstand nicht zusammenkommen kann, vom 1. Vorsitzenden, einstweilig ihres Amtes enthoben werden. Antragberechtigt sind neben Vorstandsmitgliedern auch die Schachvereine des Schachbezirks Mittelfranken, welche Mitglied im Bezirk sind. Das betroffene Vorstandsmitglied ist in der Sache anzuhören.

   Begründung:
   Es ist klarer zu regeln, unter welchen Bedingungen eine Amtsenthebung möglich ist. Da es sich um ein besonders scharfes Instrument handelt, sollte mit einer 2/3-Mehrheit eine hohe Hürde bestehen.
   Eine Regelung, wer einen Antrag auf Amtsenthebung stellen darf, fehlt bisher.

2. Änderungen der Turnierordnung

   a. Neufassung des § 16 (1) der TO

   (1) Die Einzelmeisterschaft wird jährlich in der Woche vor Ostern oder zwei Wochen vor Ostern unter Einbeziehung mindestens zweier gewöhnlich arbeitsfreier Tage veranstaltet. Gewöhnlich arbeitsfreie Tage sind Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage.

Begründung:
Ostern ist ein guter Zeitpunkt für das Turnier, aber die starre Festlegung auf die eine Woche vor Ostern engt den Terminkalender ein, daher sollte ein Zeitfenster von zwei Wochen bestehen. In jeder dieser beiden Wochen ist mindestens ein Feiertag enthalten. Damit wird auch Berufstätigen ermöglicht, an dem Turnier teilzunehmen.

b. Neufassung des § 17 (1) der TO

Zu streichen ist der Inhalt des Buchstaben g):
~~g) Vereinsmitglieder, die eine Vorberechtigung nach a) od. b) wegen Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nicht wahrnehmen konnten. Ihre Vorberechtigung beschränkt sich auf die dem Ende des Dienstes folgende Meisterschaft.~~

Begründung:
Der Inhalt wurde von der Wirklichkeit überholt.

Demzufolge müssen die nachfolgenden Buchstaben angepasst werden:
also aus h wird g, aus i wird h, aus j wird i.

Der Inhalt des Buchstaben i) (vormals j) wird neu gefasst:
Anstelle von "Freiplätze auf Antrag" soll es heißen
auf Antrag weitere Spieler nach pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands, wobei den Kriterien "Spielstärke nach DWZ" und "Förderung spielstarker Jugendlicher" besondere Beachtung gebührt. Die Antragsteller werden auf der Homepage des Schachbezirks ausgewiesen, sobald der Antrag eingegangen ist. Die Antragsfrist endet 14 Tage vor Turnierbeginn.

Begründung:
Eine eindeutigere Regelung bezüglich etwaiger Freiplätze ist notwendig und sorgt für Transparenz.

c. Neufassung des § 17 (2) der TO

Es ist eine Teilnehmerzahl von 36 anzustreben. ~~Wird diese Zahl nicht erreicht, so hat der Vorstand das Recht, nach pflichtgemäßem Ermessen weitere Teilnehmer zu benennen. Soweit ein Kreis die ihm zustehende Zahl an Teilnehmern nicht meldet, kann der Vorstand weitere Teilnehmer zulassen.~~ Berechtigte Spieler melden ihre Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn. Die Meldung kann auch durch den Verband erfolgen. Die gemeldeten Spieler werden auf der Homepage des Schachbezirks ausgewiesen, sobald der Antrag eingegangen ist. Wird die angestrebte Zahl von 36 Spielern nach Ende der Antragsfrist nicht erreicht, so hat der Vorstand das Recht, nach pflichtgemäßem Ermessen weitere Teilnehmer zu benennen, wobei den Kriterien "Spielstärke nach DWZ" und "Förderung spielstarker Jugendlicher" besondere Beachtung gebührt.

Begründung:
Dies sorgt für Transparenz und kann wegen der Öffentlichkeit gleichzeitig das Interesse an dem Turnier fördern.

d. Neuaufnahme eines § 17 (6) der TO

(6) Sind bei Turnierbeginn nicht alle gemeldeten Spieler anwesend oder haben Teilnehmer kurzfristige abgesagt, kann die Turnierleitung die frei gewordenen Plätze nach billigem Ermessen an die gemäß aktueller DWZ nächststärksten anwesenden Schachspieler vergeben.

Begründung:
Dies entspricht der Praxis, ist aber bisher nicht geregelt.

e. Neufassung des § 25 der TO (Streichen des Absatzes 3)

~~(3) Überschreitet die Anzahl der Teilnehmer die Zahl 45, so sind die drei Erstplatzierten berechtigt, am nächsten Hauptturnier des Bezirks teilzunehmen. Sind es über 60 Teilnehmer, so sind die vier Erstplatzierten dazu berechtigt. Bei Verzicht geht die Teilnahmeberechtigung auf die Plätze vier bis sechs bzw. fünf bis acht über.~~

Begründung:
Es ist nicht ersichtlich, warum eine größere Teilnehmerzahl im B-Turnier zu mehr Qualifikationsplätzen führen sollte. Das wäre allenfalls bei einer höheren Qualität (DWZ-Durchschnitt der ersten 20 Teilnehmer) gerechtfertigt, hat aber mit der Teilnehmerzahl nicht zu tun.

f. Neufassung des § 54 (1) der TO

(1) Die Spielleitung setzt die Wettkampftermine fest, wobei diese nicht mit Wettkampfterminen einer Klasse des BSB oder des DSB zusammenfallen dürfen. Die letzte Runde der Wettkampftermine findet nach der letzten Runde der Klasse des BSB statt. Spielbeginn ist jeweils am Sonntag um 14.00 Uhr.

Begründung:

In dieser Saison ist die Bezirksliga ohne Not "reformiert" worden, was leider zu einer Verschlimmbesserung führte. Ziel aller Schachfreunde sollte es sein, das Schachspielen zu ermöglichen. Mit der Zusammenlegung von Terminen der Bezirks- und der Bundesebene wird dies aber verhindert. Ein getrennte Terminierung fördert das gemeinsame Schachleben, sowohl zwischen den Vereinen als auch innerhalb eines Vereins.

Noris-Tarrasch ist einer von mehreren größeren Vereinen des Bezirks, der sein Heil nicht darin sieht, mit Einkäufen in der 1. Bundesliga zu spielen. Vielmehr sehen wir uns in der Pflicht, die Region zu vertreten.
In unserer 1. Mannschaft haben schon immer Spieler aus der gesamten Region gespielt, z.B. Nürnberg, Fürth, Erlangen, Reichelsdorf, Schwabach, Bechhofen, Heideck, Hersbruck usw., ohne dass diese jemals aktiv bei anderen Vereinen abgeworben wurden. Vielmehr hatten diese Spieler (zumindest eine Zeit lang) die Gelegenheit genutzt, sich schachlich fortzuentwickeln. Daran hat auch der Bezirk ein Interesse, und davon profitieren auch die anderen Vereine.

Die Zuschauerresonanz bei der 1. Mannschaft, die immer wieder 2. Bundesliga spielt, ist enorm und lässt sich nicht nur auf Vereinsmitglieder, sondern auch auf andere Schachfreunde aus der Region zurückführen. Schade ist, wenn solche Schachereignisse durch eine Terminzusammenlegung verhindert werden.
Bestes Beispiel aus der gerade abgeschlossenen Saison: Die Runden 3 bis 6 der 2. Bundesliga waren mehr oder weniger "Geisterspiele", die Runde 9 hatte dagegen sehr viele Zuschauer unterschiedlicher Vereine. Mit solchen Ereignissen kann also insgesamt unser aller Schachleben intensiviert werden.

Zudem gilt: zwangsläufig haben größere Vereine eine größere Anzahl an Spielern, die aus beruflichen oder familiären Gründen nicht durchspielen können (ca. 2-5 mal). Bei getrennten Terminen ergibt sich eine größere Terminauswahl (Flexibilität), bei Zusammenlegungen spielen nur Stammspieler. Es sollte im Interesse aller Schachspieler liegen, so viele Spieler wie möglich im Schachbetrieb zu halten. Unser Erfahrungswert ist, dass "Wenigspieler" nicht in andere Vereine abwandern, sondern einfach mit dem Schachspielen aufhören. Es geht aber nicht darum, Schachspiele zu verhindern, sondern Spielmöglichkeiten zu schaffen.

Zur Besonderheit der letzten Runde: Aus sportlichen Erwägungen muss wie in jeder anderen Sportart auch am letzten Spieltag Klarheit herrschen, wie die Abstiegs- und Aufstiegsbedingungen aussehen. Dafür müssen aber die Runden der bayerischen Ligen beendet sein.

Es handelt sich um Einzelanträge (1a, 2a, 2b ...), so dass über diese jeweils in Einzelabstimmung abzustimmen ist. Sich aus der Diskussion ergebende Modifizierungen sollten bis Versammlungsende möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wulfmeyer
1. Vorsitzender Schachclub Noris-Tarrasch 1873 e.V.